

Von: Bürgermeister Franz Allerstorfer

Gesendet: Dienstag, 15. November 2016 17:13

An: 'Initiative Hochwasserschutz' <info@hochwasserschutz-eferdinger-becken.at>

Betreff: AW: AW: Planung Hochwasserschutzbauten - Abstimmung in Feldkirchen

Sehr geehrter Herr Dr. Zinke!

Leider wird mit einem technischen Konzept, welches hinterfragenswert ist, über alle „drübergefahren“.

Mag. Weingraber ist der Meinung hovercrafts und Amphibienfahrzeuge hätten sich in der Praxis als Evakuierungsfahrzeuge nicht bewährt. Es gäbe dazu Berichte aus Deutschland. Bis heute wurde mir nicht gesagt, wo ich diese Studien nachlesen könnte.

Jeder kann sich im Internet über den Einsatz derartiger „Fahrzeuge“ informieren und auch Kurzfilme anschauen.

Es ist mir eigentlich nur aus der bestimmten Position bzw. dem angewendeten technischen Konzept der planenden Firma und Herrn Mag. Weingraber erklärbar, wieso dieser Alternative keine Chance gegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen!

Franz Allerstorfer

Von: Initiative Hochwasserschutz [<mailto:info@hochwasserschutz-eferdinger-becken.at>]

Gesendet: Dienstag, 15. November 2016 14:30

An: Bürgermeister Franz Allerstorfer <buergermeister@feldkirchen-donau.at>

Cc: Hochwasserschutz, Initiative <info@hochwasserschutz-eferdinger-becken.at>

Betreff: Re: AW: Planung Hochwasserschutzbauten - Abstimmung in Feldkirchen

Herzlichen Dank für die ausführliche Stellungnahme, Hr. BGM Allerstorfer!

Aus unserer Sicht ist unglaublich, dass auch unsere BGM vom Land so spärlich informiert werden und zum Beispiel keine aktuellen Zahlen zu den Kosten mitgeteilt werden.

Dass so viele Fragen offen sind, zeigt uns, dass wir alle am Ball bleiben müssen!

Eine Frage noch: Hat Hr. Weingraber Ihnen auch gesagt, aus welchen Gründen er gegen die "Fahrzeugvariante" ist?

herzliche Grüße

Dr. Gerald Zinke, Sprecher der Initiative

Initiative Hochwasserschutz Eferdinger Becken

Für bessere Lösungen!

e-Mail: info@hochwasserschutz-eferdinger-becken.at

Web: <http://www.hochwasserschutz-eferdinger-becken.at>

Facebook: <https://www.facebook.com/hochwasserschutz.eferdinger.becken>

.....
Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jede Person hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen. (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 12, 1948)

Marktgemeindeamt 4101 Feldkirchen an der Donau <buergermeister@feldkirchen-donau.at>
hat am 14. November 2016 um 17:10 geschrieben:

Sehr geehrter Herr Dr. Zinke!

Zu Ihren per mail am 12. 11. 2016 übermittelten Fragen, teile ich Ihnen mit:

1. Wie sehen Sie die Problematik, dass die überwältigende Mehrheit der Gemeindebürger in der Abstimmung vom Hochwasser nicht betroffen ist und daher über Belange bestimmen wird, die hauptsächlich eine Minderheit betreffen werden?

Es ist richtig, dass die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung unserer Marktgemeinde vom Hochwasser nicht direkt betroffen war. Von den Folgen einer etwaigen Mitfinanzierung der Hochwasserschutz - Maßnahmen sind jedoch alle Bürgerinnen und Bürger betroffen. Nach den mir bekannten Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Hochwasserschutz – Maßnahmen sind 20 % von den Gemeinden zu tragen. Eine anderslautende schriftliche Zusage/ Erklärung liegt mir nicht vor. Das bedeutet für Feldkirchen nach den spärlich bekannten Informationen, dass wir mindestens fünf Millionen Euro allein an Errichtungskosten zu tragen hätten. Die laufenden Kosten sind dabei nicht berücksichtigt. Würde unsere Marktgemeinde diese Kosten (20%- mindestens ca. 5 Mio.) tragen müssen, würde dies die Finanzierung, wichtiger infrastrukturelle Aufgaben (z.B. Wasserleitung, Kanal, Kindergärten, Schule, Krabbelstube, Einsatzorganisationen) massiv beeinträchtigen. Es erscheint mir daher eine differenzierte Vorgangsweise der Einbeziehung der Meinung der Bevölkerung, die ich weiter unten ausführe, sinnvoll und angemessen.

2. Haben Sie vor, noch in geeigneter Form klarzustellen, dass 80% der Kosten von Bund und Land übernommen werden? (diese Info hat nach unseren Informationen im letzten SPÖ Newsletter gefehlt)

Natürlich werden wir im Vorfeld einer Bürgerbefragung alle Bürgerinnen und Bürger über alle entscheidungsrelevanten Daten und Fakten informieren.

3. Auf die restlichen 20% angesprochen hat uns gegenüber LR Podgorschek übrigens gemeint, dass der OÖ LR klar ist, dass die Gemeinden auch die restlichen 20% nicht aus dem regulären Budget "stemmen" können und es daher dafür Bedarfszuweisungen geben wird. Darüber hinaus gäbe es in OÖ keinen einzigen Präzedenzfall bei dem bei ähnlichen Projekten die Bevölkerung zur Kasse gebeten worden ist. Welche Informationen haben Sie dazu?

Dass LR Podgorschek meint, dass es für die Finanzierung der 20 % Gemeindeanteil Bedarfszuweisungen des Landes geben werde, ist seine **Meinung**. LR Podgorschek kann diese Meinung relativ leicht äußern, weil er nicht Gemeindereferent und daher auch nicht für die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel zuständig ist. Es würde daher sehr schwierig werden, von LR Podgorschek die erforderlichen Bedarfzuweisungsmittel gegebenenfalls einzufordern.

4. Haben Sie vor, auch diese Information vor der Abstimmung zu veröffentlichen?

Über den tatsächlichen Stand der diesbezüglichen mündlichen Zusagen einzelner Landespolitiker und die konkret schriftlich vorliegenden Finanzierungspläne – sofern es solche bis dahin überhaupt gibt – werde ich die Bevölkerung selbstverständlich informieren.

5. Wie Sie wissen, halten wir es auch für sehr sinnvoll statt Evakuierungsstraßen zu bauen, Hovercrafts oder Amphibien-Fahrzeugen anzukaufen. Haben Sie vor, diese Variante ebenfalls in die Abstimmung einzubeziehen?

Dass Sie den Einsatz für Hovercrafts und Amphibienfahrzeugen auch für sinnvoll erachten, freut mich. Den Einsatz von Hovercrafts oder Amphibienfahrzeugen haben wir bei der letzten Bürgermeister- Besprechung mit LR Podgorschek („Hochwasserbeirat“) vorgebracht. Mag. Weingraber steht übrigens dem Einsatz von Hovercraft und Amphibienfahrzeugen, ablehnend gegenüber.

Zuvor haben wir diese Variante der Bergung von Opfern oder Bedrohten, beim Landesfeuerwehrkommando mit der Bitte um Prüfung und eventuelle Empfehlung bzw. Stellungnahme, vorgebracht. Leider haben wir bis heute dazu keine Erledigung bekommen. Verwundert hat uns bei der Vorsprache beim Landesfeuerwehrkommando, dass die Herren über die laufenden Planungsarbeiten zum Hochwasserschutz im Eferdinger Becken, so gut wie gar nicht informiert waren. Dies ist vor allem deshalb sehr verwunderlich, weil das Thema Hochwasser/ Hochwasserschutz für mich ohne Feuerwehr gar nicht denkbar ist und zudem bei LR Podgorschek sowohl die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz als auch die Zuständigkeit für die Feuerwehren liegt. Übrigens: LR Podgorschek war über die Uninformiertheit des Landesfeuerwehrkommandos auch nicht informiert.

6. Sollte die Abstimmung gegen das Projekt ausgehen: Welche alternativen Vorhaben werden Sie dann weiter verfolgen um das Risiko für die vom Hochwasser Betroffenen zu senken?

Es wird keine Bürgerabstimmung sondern eine Bürgerbefragung geben. Das Ergebnis wird für mich wesentlich handlungsanleitend sein. Dazu wird es aber auch eine direkte Befragung der unmittelbar Betroffenen geben. Es wird am Gemeinderat liegen sich aus den vorhandenen sachlichen Unterlagen und den Ergebnissen der Befragung eine Meinung zu bilden und zu entscheiden. Vom Ergebnis der Entscheidung des Gemeinderates werden die weiteren Überlegungen und Maßnahmen abhängen. Es ist meine Überzeugung, dass mit dem alten Wasserbautenförderungsgesetz aus dem vorigen Jahrhundert die Lösungsnotwendigkeiten aus dem Hochwasser 2013 nur unbefriedigend abgehandelt und gelöst werden können. Vor allem ist es für mich nicht nachvollziehbar, einsehbar und akzeptierbar, dass der direkt Betroffene keinen Zugang zu den Fördermitteln hat, wenn er selbst hochwassersichernde bauliche Maßnahmen setzen will. Für Ummauerungen und Straßenerhöhungen in Gegenden die zum Großteil zwischen 10 cm und 30 cm überflutet waren sind Millionen da, für „den kleinen Mann“ direkt, ist aber kein Geld da? Was ist, wenn es zu 5 cm höheren Überflutungen kommt, als durch die Schutzmaßnahmen geplant? Was ist, wenn die Überflutungen länger andauern und das Grundwasser in die ummauerten Gründe und Objekte hinaufsteigt? Was ist, wenn innerhalb der ummauerten Liegenschaften umgebaut werden soll? Muss dann nicht, sofern überhaupt gebaut werden darf, erst recht hochwassersicher gebaut werden? Viele Fragen an die Planung sind nach wie vor offen. Nach meiner Meinung sollten auch unsere Vorschläge betreffend „Renaturierung“ der Landschaft im Sinne eines besseren und schonenderen Hochwasserabflusses bei den Planungen viel mehr berücksichtigt werden. Übrigens: Ich habe keinen wirklich aktuellen Plan und keine entsprechende detaillierte Kostenschätzung vorliegen. Die weiter oben angeführten €5 Millionen als Kostenbeitrag der Gemeinde, habe ich von einem geschätzten Betrag, der vor etwa einem Jahr genannt wurde, abgeleitet.

Ich werde mich, sollten die bisherigen Planungen des Landes vom Gemeinderat letztlich abgelehnt werden, weiter für sinnvolle Hochwasserschutzmaßnahmen engagieren. Das ist eine sehr allgemeine Aussage. Eine konkretere Aussage ist zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht leistbar, weil ich die dann maßgeblichen Fakten und Umstände nicht voraussehen kann. Ich hoffe Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben.
Mit freundlichen Grüßen!

Franz Allerstorfer, Bürgermeister, Feldkirchen am 14. November 2016